

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 4. Ratssitzung vom 4. Juni 2014

101. 2013/206 Interpellation von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 05.06.2013: Kriterien für die Räumung von besetzten Liegenschaften

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1110 vom 11. Dezember 2013).

Roland Scheck (SVP) nimmt Stellung: Hausbesetzung ist kein Kavaliersdelikt, sondern erfüllt den Tatbestand von Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Es handelt sich um Hausfriedensbruch. Manchmal werden Gesetze nach politischen und ideologischen Kriterien angewendet. Dies darf nicht sein. Mit dem Merkblatt beweist die Stadt, dass sie bestehendes Recht aushöhlt. Die Stadt Zürich legt mit diesem Merkblatt fest, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit der Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt wird. Auch die allgemeine Polizeiverordnung wird ignoriert. Die allgemeine Polizeiverordnung gilt scheinbar nicht für diejenigen, die dem Stadtrat politisch nahe stehen. In den besetzten Häusern leben viele Ausländer.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): Ich bin der Auffassung, dass der Rechtsstaat das Eigentum schützen muss. Es ist meine Sache, was ich mit meinem Eigentum mache. Ich darf Liegenschaften auch leer stehen lassen. In der Hausbesetzerszene befinden sich auch Leute aus dem Schwarzen Block und andere kriminelle Personen. Die Polizei ignoriert immer wieder Nachtruhestörungen und andere störende Vorkommnisse im Umfeld der besetzten Häuser. Wenn die Durchsetzung der Gesetze gegenüber Hausbesetzern als schwierig bezeichnet wird, dann handelt es sich dabei um eine Kapitulation von Recht und Rechtsstaat vor kriminellen Elementen. In München konnte dieses Problem unter der Regierung von Franz Josef Strauß bewältigt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich bin froh, dass diese Terminologie und diese Gesinnung in der Stadt nicht mehrheitsfähig ist. In «20 Minuten» von vorgestern wird anhand von drei Fallbeispielen sehr differenziert dargelegt, wie wir mit Hausbesetzungen umgehen. In einem Fall geht es darum, dass Besetzerinnen und Besetzer in eine Liegenschaft eindringen, in der es ein Geschäft gibt. Die Besitzer dieses Geschäfts haben die Polizei angerufen, diese hat die Besetzer umgehend ausgewiesen und die Liegenschaft für den Besitzer der Liegenschaft frei gemacht. Im zweiten Fall geht es um eine Liegenschaft, in der sich im Erdgeschoss eine leerstehende Denner-Filiale befand. Die übrigen Räume des Gebäudes sind bewohnt. Hier konnte das Problem durch Verhandlungen der Polizei mit den Besetzern gelöst werden. Im dritten Fall ging es um eine Liegenschaft, die tatsächlich leer steht. In diesem Fall hat man die Besetzerinnen und Besetzer gewähren lassen. Diese Politik hat sich seit Jahren bewährt. Wir haben seit Jahren in dieser Stadt

keine grösseren Probleme mit Besetzerinnen und Besetzern. Es herrscht sozialer Frieden, diesen wollen wir weiter pflegen. Wir berufen uns auf Bundesgesetzentscheide und bewegen uns nicht ausserhalb des Gesetzes.

Mauro Tuena (SVP): *Ich erinnere an das besetzte Binz-Areal. Die Hausbesetzerszene ist nicht friedlich. Mit diesen Hausbesetzungen und dem städtischen Entscheid, diese zu tolerieren, werden rechtsfreie Zonen geschaffen. Auf Interpellationen der SVP wird immer wieder geantwortet, es sei für die Polizei problematisch, in besetzten Gebäuden Razzien und Kontrollen durchzuführen. Die Leute, die das Binz-Areal besetzt hatten, waren nicht friedlich. Illegale Besetzungen können ausarten und enden nicht friedlich, auch wenn der Stadtrat anderer Ansicht ist. Die Saubandenzüge, die vom Binz-Areal ausgingen, kosteten den Steuerzahler über eine Million Franken. Ich habe das Gefühl, dass der Stadtrat die Geister, die er rief, nicht mehr los wird. Wenn ich eine Gesetzesübertretung mache und mich renitent verhalte, werde ich in Handschellen abgeführt. Gegenüber der Hausbesetzerszene zeigt sich die Stadt toleranter. In den meisten Fällen bezahlt der Steuerzahler für diese illegalen Hausbesetzungen eine Menge Geld. Ich fordere, den Stadtrat auf, diesen Entscheid rückgängig zu machen. Die Liegenschaften gehören den Hausbesitzern und nicht der Stadt.*

Marc Bourgeois (FDP): *Sisyphus-Arbeiten der Polizei müssen vermieden werden. Auch ist es angesichts der heutigen Wohnsituation ungünstig, wenn Wohnraum über längere Zeit hinweg leer steht. Die Stadt verzichtet jedoch darauf, geltendes Recht durchzusetzen, weil sie angeblich nicht dazu in der Lage ist. Tatsächlich ist es jedoch so, dass die Stadt es falsch findet, Recht konsequent umzusetzen. Ebenso kann man sagen, es sei sinnlos, einen Raser zu bestrafen, wenn angenommen werden kann, dass er das nächste Mal wieder rasen wird. Es gibt drei zentrale Probleme. Erstens wird durch dieses Merkblatt ein Freiraum geschaffen und definiert, in welchem Rahmen die bestehenden Gesetze gebrochen werden können. Zweitens ist die Argumentation inkonsistent. Offensichtlich gelingt es der Stadt nicht, private Interessen zu schützen, indem private Liegenschaften nicht einmal auf Wunsch des Besitzers geräumt werden müssen. Lediglich denkmalgeschützte Gebäude werden konsequent geräumt. Dabei handelt es sich jedoch um ein öffentliches Interesse. Drittens wird mit diesem Verhalten eine Grundlage für weitere Rechtsverstösse geschaffen. Die Stadt gibt offen zu, dass sie nicht weiss, wer diese Liegenschaften besetzt, gleichzeitig sind diese Liegenschaftbesetzer gewerblich tätig und umgehen auch in diesem Bereich die Gesetze. Es sollte systematisch kontrolliert werden, wer sich auf diesen besetzten Geländen aufhält. Solange derartige Kontrollen nicht stattfinden, ist die Umsetzung des geltenden Rechts nicht nötig.*

Michael Baumer (FDP): *Wenn ein rechtsfreier Raum ermöglicht wird, ist es schwierig wieder auf den richtigen Weg zu gelangen. Selbst wenn der Stadtrat die Vorgaben der städtischen Merkblätter umsetzen möchte, besteht das Problem, dass er keine rechtsfreien Räume schaffen möchte. Dies widerspricht der Aussage, dass die Umsetzung des Rechts auf dem Gelände besetzter Liegenschaften schwierig sei, da die Verantwortlichen nicht bekannt seien. Diejenigen, die eine Bewilligung für Parties beantragen, können polizeilich belangt werden. Diejenigen, die das nicht tun, können nicht belangt werden, weil sie nicht bekannt sind. Es wird somit verschiedenes Recht für verschiedene*



3 / 3

Gruppen angewendet. Dadurch entsteht sozialer Unfrieden. Es sollte zumindest diskutiert werden, wie auf den besetzten Arealen rechtsfreie Räume vermieden werden können.

Roger Liebi (SVP): *Es wurde deutlich ausgeführt, dass angemessen reagiert werden soll. Solange niemand zu Schaden kommt, will die Polizei nicht eingreifen. Wenn ich künftig einen Parkplatz der Stadt besetze und mich nicht renitent verhalte, werde ich künftig nicht mehr gebüsst?*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Es gibt nicht nur das Recht auf Privatbesitz, es gibt auch übergeordnete Gesetze. Wir befinden uns nicht in einem rechtsfreien Raum. Es geht auch um das Gesetz der Verhältnismässigkeit, das der Stadt sozialen Frieden beschert hat. Die Räumung ist nicht sinnvoll und verhältnismässig. Es geht nicht nur um die Wiederbesetzung, es ist auch nicht sinnvoll, dass Gebäude leer stehen. Ich habe bereits sehr sinnvolle Zwischennutzungen erlebt. Das Meiste verlief friedlich. Es werden jedoch immer wieder die negativen Beispiele erwähnt. Vieles gelangt nicht in die Öffentlichkeit. Das Vorgehen der Stadt ist sehr sinnvoll. Es wird abgerissen oder geräumt, wenn der Neubau fest steht.*

Urs Fehr (SVP): *Das höchste in unserem Staat ist das Eigentumsrecht. Gegen eine Zwischennutzung haben wir nichts, wenn der Eigentümer damit einverstanden ist. Wir sind gegen illegale Besetzungen, die nicht mit den Besitzern abgesprochen sind. Wohnungsnot besteht bei günstigen Wohnungen immer. Im mittleren und oberen Segment gibt es keine Wohnungsnot mehr.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat